

# Pool

## Teampokal 8-Ball



## Sportwart

Sascha Willms  
sportwart-pool@  
billard-union.de

# DBU



Deutsche  
Billard  
Union

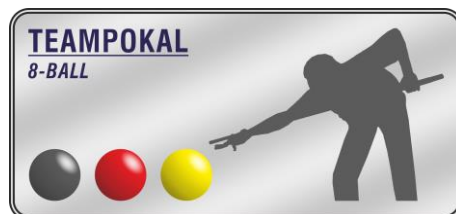
---

# AUSSCHREIBUNG

## Teampokal 8-Ball

(vormals Bundesmannschaftsmeisterschaft 8-Ball Pokal)

---



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	1
<b>2</b>	<b>FORMATE</b> .....	1
	2.1 Austragungsmodi.....	1
	2.2 Startberechtigungen .....	1
	2.3 Wertung und Klassement .....	1
	2.4 Spielmodus, Ausspielziele.....	2
	2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe .....	2
	2.6 Proteste .....	2
	2.7 Mannschaftsstärke .....	2
<b>3</b>	<b>TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN</b> .....	3
	3.1 Teilnahmevoraussetzungen .....	3
	3.2 Meldungen .....	3
	3.3 Ersatzmeldungen / Nachrücker .....	3
	3.4 Ab- oder Ummeldungen .....	3
<b>4</b>	<b>SPIELREGELN</b> .....	4
<b>5</b>	<b>TERMINE</b> .....	4
	5.1 Meldeschluss / Akkreditierung / Turnierbeginn .....	4
	5.2 Spielverlegungen.....	4
<b>6</b>	<b>VERANSTALTUNGSORTE</b> .....	4
<b>7</b>	<b>MATERIALIEN</b> .....	4
<b>8</b>	<b>TEILNEHMERZAHLEN</b> .....	4
<b>9</b>	<b>SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITUNG</b> .....	5
<b>10</b>	<b>SPORTLERKLEIDUNG</b> .....	5
<b>11</b>	<b>STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN</b> .....	5
<b>12</b>	<b>GENEHMIGUNGSVERMERK</b> .....	5
<b>13</b>	<b>HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ</b> .....	5
<b>14</b>	<b>STREAMING</b> .....	5
<b>15</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b> .....	5
	<b>ANLAGE 1 – VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)</b> .....	6

## **1 ALLGEMEINES**

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Sportbetrieb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben.
- (3) Im DBU-Sportbetrieb ist ein Sportler / eine Mannschaft startberechtigt, wenn
  - er / sie ordnungsgemäß gemeldet
  - zur vorgegebenen Startzeit
  - korrekt gekleidet und
  - im Mannschaftswettbewerb vollzählig zum Spiel antritt.
- (4) Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet.

## **2 FORMATE**

### **2.1 Austragungsmodi**

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Teampokal 8-Ball (vormals Bundesmannschaftsmeisterschaft 8-Ball Pokal) der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).
- (2) Gespielt wird im KO-System mit Hin- und Rückrunde in den einzelnen Mannschaftsbegegnungen.

### **2.2 Startberechtigungen**

- (1) Für den Teampokal 8-Ball sind bis zu 32 Mannschaften startberechtigt. Diese sind:
  - die beiden Mannschaften aus dem Finale des Vorjahres sowie
  - je 2 Qualifikanten aus den Landesverbänden
- (2) Freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung der Landesverbände werden durch die erzielten Ergebnisse aus dem Vorjahr aufgefüllt. Dabei ist der Landesverband vorrangig, der im Vorjahr die beste Platzierung nach den qualifizierten Mannschaften erzielt hat.

### **2.3 Wertung und Klassement**

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen des Teampokal 8-Ball erfolgt
  1. nach Punkten (PKT)
    - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 2:0
    - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:2
  2. nach Partiepunkten (PPKT)
    - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
    - mögliche Partiepunktverteilungen: 8:0; 7:1; 6:2; 5:3; 4:4; 3:5; 2:6; 1:7; 0:8
    - Sobald ein Team 5 Einzelpartien gewonnen hat, gilt die Partie als gewonnen. Die Mannschaftsbegegnung wird abgebrochen.
    - Sollte es nach 8 Begegnungen unentschieden stehen, so wird die Begegnung um 3 weitere Einzelpartien erweitert. Wer danach 2 Einzelpartien für sich entscheiden kann, hat gewonnen.
  3. nach Spielpunkten (SPKT)
    - jedes gewonnene Einzelspiel wird mit einem Spielpunkt gewertet
    - mögliche Spielpunktverteilungen: 2:0; 2:1; 1:2; 0:2

- (2) Das Klassement der Mannschaften in allen Wettbewerben erfolgt
  1. nach Punkten
  2. nach Partiepunkten (absolut)
  3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
  4. nach dem Quotienten der Spielpunkte (gewonnene SPKT geteilt durch verlorene SPKT)

## **2.4 Spielmodus, Ausspielziele**

Für den Teampokal 8-Ball gilt:

1. Mannschaftsbegegnungen werden in 2 Runden ausgetragen. In jeder Runde werden jeweils 4 Partien 8-Ball gespielt. Bei unentschieden gibt es 3 Entscheidungsspiele.
2. Das Ausspielziel in allen Runden der Mannschaftsbegegnungen ist 2 Gewinnspiele mit Wechselbreak.

## **2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe**

- (1) Es sind die für die aktuelle Saison im [Online-Portal der DBU](#) veröffentlichten Spielberichtsbögen zu verwenden. Etwaige Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (2) Die Turnierleitung ist verantwortlich für das ordnungsgemäße und vollständige Führen der Spielberichtsbögen.
- (3) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von fünf Tagen dem zuständigen DBU-Sportwart zugesandt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes der Deutschen Meisterschaft dar. Das Zusenden unvollständiger Spielberichtsbögen wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(3)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (4) Die Eingabe der Ergebnisse in das [Online-Portal der DBU](#) erfolgt durch den zuständigen DBU-Sportwart.

## **2.6 Proteste**

- (1) Proteste sind unverzüglich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Dieser entscheidet über den Protest.
- (2) Hilft der Turnierleiter dem Protest nicht ab, kann ihn der Beschwerdeführer dem zuständigen DBU-Sportwart vorlegen. Dieser trifft in Abstimmung mit dem Turnierleiter eine endgültige Entscheidung.

## **2.7 Mannschaftsstärke**

- (1) Jeder Verein kann pro Mannschaft grundsätzlich bis zu 8 Sportler melden. Es gibt keine Stamm- und Ersatzspielerregelung. Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(4)</sup> in Anlage 1) geahndet.
- (2) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Begegnung wird als Nichtantreten der Mannschaft gewertet und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(1)</sup> in Anlage 1) geahndet.

### **3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN**

#### **3.1 Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass
  - a) er der DBU zugehörig ist und
  - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“.
  - c) nachfolgende Stammdaten im Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
    - i. Name
    - ii. Vorname
    - iii. Geschlecht
    - iv. Geburtsdatum
    - v. Nationalität
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Ist ein ausländischer Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart durch Übersendung des durch den Sportler auszufüllenden und zu unterschreibenden [Formulars](#) mit der Meldung zu bestätigen.

#### **3.2 Meldungen**

- (1) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler gelten folgenden Rahmenbedingungen:
  - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
  - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften bis zum Meldeschluss über das [Online-Portal der DBU](#).
  - c) Jeder Landesverband kann bis zu 2 Ersatzmannschaften für den Wettbewerb melden.
  - d) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.
- (2) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(4)</sup> in Anlage 1) geahndet.

#### **3.3 Ersatzmeldungen / Nachrücker**

- (1) Fällt eine gemeldete Mannschaft aus, hat zunächst der betreffende Landesverband das Recht, seine nächsten Berechtigten einzusetzen. Nehmen diese das Recht nicht in Anspruch, wird entsprechend Tz. 2.2 Abs (2) aufgefüllt.
- (2) Es dürfen nur Mannschaften als Ersatz spielen oder nachrücken, die von ihrem Landesverband als Nachrücker gemeldet wurden.

#### **3.4 Ab- oder Ummeldungen**

An- bzw. Ummeldungen sind ausschließlich an den zuständigen DBU-Sportwart zu richten.

## 4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Pool
- Spielregularien Pool

## 5 TERMINE

### 5.1 Meldeschluss / Akkreditierung / Turnierbeginn

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Spielstätte ist spätestens 30 min. vor Turnierbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
- (3) Es gilt der nachfolgende Zeitplan:

Beginn	Runde	Tische	Beginn	Runde	Tische
ab 08:30 Uhr	Einspielzeit		13:30 Uhr	Viertelfinale	16
08:45 Uhr	Akkreditierung		15:00 Uhr	Halbfinale	8
09:00 Uhr	Eröffnung		17:00 Uhr	Finale	4
09:15 Uhr	1. Runde	16	19:00 Uhr	Siegerehrung	
11:30 Uhr	Achtelfinale	16			

- (4) Alle Mannschaften müssen zur Akkreditierung sowie spätestens 5 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn (Karenzzeit) vollständig anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(2)</sup> in Anlage 1) geahndet.

### 5.2 Spielverlegungen

Die Begegnungen des Teampokals können nicht verlegt werden. Es gilt der entsprechende Zeitplan.

## 6 VERANSTALTUNGSORTE

Der Veranstaltungsort des Teampokals wird im DBU-[Rahmenterminplan](#) sowie in einem separaten Schreiben bekanntgegeben.

## 7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
  - a) Poolbillard-Tische der Größe 9 Fuß
- (2) Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [DBU-Materialnormen](#).
- (3) Die Festlegung der Billardtische, auf denen die Mannschaftsbegegnung ausgetragen werden, erfolgt durch den Turnierleiter.

## 8 TEILNEHMERZAHLEN

Die Teilnehmerzahlen werden in Tz. 2.2 Startberechtigungen dieser Ausschreibung geregelt.

## **9 SCHIEDSRICHTER / TURNIERLEITUNG**

- (1) Für den Teampokal müssen keine Schiedsrichter gestellt werden. Sofern Schiedsrichter vor Ort sind, fungieren diese als Area-Schiedsrichter.
- (2) Der Ausrichter stellt für seine Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig ist für
  - a) den reibungslosen Ablauf des Teampokals entsprechend der Satzung und Ordnungen,
  - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleidervorgaben der teilnehmenden Sportler,
  - c) das Führen der Spielberichtsbögen entsprechend Tz. 2.5 Abs. (1) bis (3) dieser AusschreibungWird kein Spielleiter gestellt, wird dies nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(5)</sup> in Anlage 1) geahndet

## **10 SPORTLERKLEIDUNG**

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis <sup>(6)</sup> in Anlage 1) geahndet.

## **11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN**

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die Plätze 1 bis 3 des Teampokals werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

## **12 GENEHMIGUNGSVERMERK**

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

## **13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ**

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## **14 STREAMING**

Das Streaming des Teampokals ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

## **15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Sportbetriebes erforderlich ist.



**ANLAGE 1**  
**VERWEIS AUF ANLAGE 1 DER RECHTS- UND STRAFORDNUNG (RSTO)**

End-note	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	2.7 Abs. (2) 5.1 Abs. (4)	Nichtantreten im Bundessportbetrieb je Begegnung			
		1. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.1
		2. Vergehen	500 €	Verlust des Mannschaftsspiels mit höchstmöglichem Ergebnis	Abs. 1.2
		3. Vergehen	500 €	Disqualifikation und Streichung aller Ergebnisse	Abs. 1.3
(2)	2.5 Abs. (1)	Nichtbenutzung des von der DBU vorgegebenen Spielberichts bogens	25 €		Abs. 3.5
(3)	2.5 Abs. (3)	Fehlende Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen oder unvollständiger Spielberichtsbogen	25 €		Abs. 3.3
(4)	2.7 Abs. (1) 3.2 Abs. (2)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibungen	50 €		Abs. 2.3
(5)	9 Abs. (2)	Nicht-Bereitstellung von Schiedsrichtern / Spielleitern in der Bundesliga / Regionalliga / DMM	250 €	Strafe an Heimmannschaft je Tatbestand	Abs. 4.1
(6)	10 Abs. (2)	Verstoß gegen DBU-Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Abs. (7) der DBU-Werberichtlinien	Abs. 6.1